

Förderung in der Schule durch eigenverantwortliche und qualifizierte Nachhilfe

*Vier Minus in Mathe! Fünf in Deutsch! Tabula rasa in Latein!
Gemeinsames Üben mit den Eltern oft stressig! Nachhilfeinstitute teuer...*

**Wie kann Schule Schülern¹ helfen, die etwas mehr Übung benötigen,
um sich sicher zu fühlen?**

Unsere Antwort:



- Ziel des Projekts ist es, dass die Nachhilfe zu einer dauerhaften Verbesserung der schulischen Leistung beitragen und daher über eine kurzzeitige, nur punktuelle Hilfe hinausgehen soll.
- Die Nachhilfe wird von fachlich versierten und interessierten Schülern ab Klasse 10 geleistet, die in einer kurzen Schulung didaktisch und methodisch auf ihre Aufgabe als „**NachhilfetRAINER**“ vorbereitet werden. Die Teilnahme an dieser Schulung ist verpflichtend.
- Die Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten steht im Vordergrund, wodurch die Selbstständigkeit und Eigeninitiative sowohl der Nachhilfesuchenden als auch der NachhilfetRAINER nachhaltig geschult werden.
- Die Anmeldung erfolgt immer nur für ein Fach.
- Zu Beginn der Nachhilfe wird in der Regel ein Beratungsgespräch mit dem Fachlehrer über den Förderbedarf des Nachhilfeschülers geführt. Diese Förderempfehlung wird schriftlich festgehalten.

¹ Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern erfolgt ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

- Die Nachhilfe erfolgt im **Einzelunterricht** an einem festen Tag (**Di/Do ab 13:30 Uhr**) in der Schule.
- Der Nachhilfeunterricht wird in Unterrichtsblöcken zu je **5 Stunden (á 60 Min.)** erteilt.
- Die Nachhilfetrainer erhalten ein Honorar von **10,-€ je Stunde**.
Damit die Nachhilfetrainer vor einem spontanen, einseitigen Aufkündigen des Nachhilfevertrags durch die Nachhilfeschüler geschützt werden, erfolgt die Bezahlung zu Beginn der Unterrichtsblöcke. In Absprache mit den Eltern wird das gesamte Honorar überwiesen oder bar bezahlt.
Zusätzlich bekommen die Nachhilfetrainer am Ende ihrer Tätigkeit (mind. drei Unterrichtsblöcke) ein **Zertifikat** über die geleistete Arbeit.
- Am Ende eines Unterrichtsblocks teilen die Nachhilfetrainer und Schüler mit, ob der Nachhilfeunterricht weitergeführt, beendet oder eine neue Vermittlung gewünscht wird.
- Sollte ein Nachhilfetrainer aus Krankheitsgründen oder aufgrund einer schulischen Verpflichtung die Nachhilfestunde nicht erteilen können, so ist diese nachzuholen. Die Verhinderung ist den Eltern rechtzeitig mitzuteilen.
- Ebenso ist der Nachhilfeschüler verpflichtet, seinen Nachhilfetrainer zu informieren, falls er die Nachhilfestunde nicht wahrnehmen kann. Die Stunde wird nicht nachgeholt, wenn der Nachhilfeschüler ohne Entschuldigung ferngeblieben ist.
- Die Nachhilfetrainer führen einen **Dokumentationsbogen** über die erteilten Nachhilfestunden.
- Die Schule übernimmt die Organisation der Nachhilfe und legt die Rahmenbedingungen fest, indem sie die Nachhilfepaare zusammenführt und Räumlichkeiten anbietet, in denen die Nachhilfe stattfinden kann. Darüber hinaus erfolgt eine begleitende Beratung bei Fragen und Problemen.
- Es besteht kein „Rechtsanspruch“ auf Nachhilfe von Seiten der Eltern an die Schule. Auswahlkriterien sind bei zu großer Nachfrage die Dringlichkeit des Förderbedarfs und die Motivation der Nachhilfeschüler (ggf. wird eine Warteliste angelegt).
- Nachhilfe sollte keine Dauereinrichtung sein. Falls über einen bestimmten Zeitraum hinaus keine Entwicklung feststellbar ist, müssen Eltern und Lehrer gemeinsam nach anderen Lösungen suchen.

Ansprechpartnerin für das Projekt: Susanne Klauke-Pöter (KLA)

Kontakt: Susanne.Klauke-Poeter@fsm.bistum365.de